



Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 20.11.2018

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die erste Baustufe zur Errichtung des „Parkplatzes Sportgelände/Dorfplatz/Kulturhaus“, laut vorliegendem Angebot vom 19.10.2018, Angebot Nr. 447-18-09-24, an die Firma STRABAG AG, Anton Maria Schyrle-Str. 7, 6600 Reutte zu vergeben.

(10 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des alten Kommunalfahrzeuges „Holder“, samt Schneefräse und Räumschild, an die Firma Christoph Wagner, Kohlplatz 3, 6600 Pflach.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umsetzung der neuen EU Datenschutzgrundverordnung DSGVO, an die GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, laut vorliegendem Angebot vom 08.11.2018, wie nachstehend angeführt, zu vergeben.

Die Leistungspakete stellen sich wie folgt dar:

Paket 1: DSGVO – Gesamtumsetzung

Mit diesem Leistungsmodul erhalten Sie ein vollständiges Umsetzungspaket, welches die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Bereiche gesamthaft berücksichtigt.

Neben dem Teilbereich IT bzw. digitale Daten sind insbesondere auch die vielfach vorhandenen analogen Daten/Papierdaten und die mündlichen Datenauskünfte entsprechend zu beachten und zu schützen.

Durch unsere individuelle, umfängliche Begleitung und Unterstützung vor Ort in Ihrer Gemeinde bei sämtlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben und Maßnahmen erfolgt die Umsetzung der DSGVO mit einem möglichst geringen Aufwand für Sie bzw. für die Gemeinde.

Die GemNova bietet bei diesem Paket zusammengefasst:

- Ein speziell auf Gemeinden ausgerichtetes, juristisches Gesamtkonzept für die gesamthaftige Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
- Individuelle Analyse und Erfassung von sämtlichen datenschutzrelevanten Vorgängen in der Gemeinde auf Gesamtkonzeptbasis (IST-Analyse);

dies erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindebediensteten

- Darauf aufbauend erfolgt die Ausarbeitung eines individuellen Maßnahmenplanes
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen und Anforderungen der DSGVO, z.B. in folgenden Themenbereichen:
 - o Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
 - o Auswahl und Umsetzung aller erforderlichen sowie geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen
 - o Berechtigungs-, Datenschutz- und Datenverarbeitungskonzept
 - o Implementierung interner Datenschutzstrategien sowie geeigneter Datensicherheitsmaßnahmen (Dokumentation-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen)
 - o Anpassung bestehender bzw. Erstellung neuer Rechtsdokumente (Formulare, Vertragsvorlagen, etc.)
 - o Verfahren zur Erfüllung von Informations- und Meldepflichten, Wahrung der Betroffenenrechte (Transparenz), Löschungskonzept
 - o Bei sämtlichen sonstigen Fragen zur DSGVO
 - Auswertung der umgesetzten Maßnahmen im Zuge einer „Datenschutz-Auditierung“ samt Bescheinigung (vollständige Dokumentation der gesetzten Maßnahmen)
 -

Entgelt für das gesamte Paket 1: pauschal EUR 1.800,-- netto zzgl. 20 % USt

Es besteht für Sie die Möglichkeit, dass Sie innerhalb des Paket 1 den Umfang unserer Leistungen wie folgt flexibel je nach Aufwand in Anspruch nehmen:

In einem ersten Schritt werden sämtliche Datenverarbeitungsvorgänge in der Gemeinde erhoben und ein der DSGVO entsprechendes Verarbeitungsverzeichnis erstellt. Weiters erfolgen für den jeweils amtsleitenden Bediensteten (sowie allenfalls daneben den IT-Verantwortlichen), welcher als „Datenschutz-Koordinator“ als Ansprechpartner für die Umsetzung der Datenschutzvorgaben in der Gemeinde zuständig ist, zielgerichtete datenschutzrechtliche Schulungen über die weiteren erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen und Vorgehensweisen.

Für diese Erstmaßnahmen bzw. ersten Umsetzungsschritte wird ein Entgelt von pauschal netto EUR 650,- zzgl. 20 % USt. verrechnet.

Im Anschluss erfolgt sodann die weitere Umsetzung der jeweils erforderlichen Maßnahmen. Hierfür können Sie den Umfang unserer Leistungen individuell und flexibel beanspruchen. Unsere Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand zu unserem Stundensatz von netto EUR 98,-- zzgl. 20 % USt verrechnet.

Für die gesamte Umsetzungsbegleitung wird aber maximal der oben genannte Pauschalbetrag verrechnet.

Paket 2: Schulung, Ausbildung

Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundsätze sind Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Bediensteten in der Gemeinde als Datenverarbeiter unbedingt notwendig.

Die GemNova bietet in diesem Zusammenhang:

- Die Planung und Durchführung zielgerichteter Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

der Mitarbeiter.

Die Schulungen können individuell gestaltet und vereinbart werden

Als Entgelt werden folgende Sätze verrechnet:

Stundensatz EUR 98,-- ;

½-Tageskurse mit 4 Stunden zu EUR 350,-- ;

Tageskurse mit 8 Stunden zu EUR 650,-- (jeweils netto zzgl. USt)

- Bei Benennung eines internen Datenschutzbeauftragten:
die Ausbildung des Datenschutzbeauftragten zu einem
pauschalen Entgelt in Höhe von EUR 990,-- netto zzgl. 20 % USt

Paket 3: Laufende Betreuung, Datenschutzbeauftragter

Auch nach der Erstumsetzung der Vorgaben der DSGVO stehen wir in der täglichen Praxis bei sämtlichen datenschutzrechtlichen Belangen für Sie bereit.

Die GemNova bietet in diesem Zusammenhang:

- Die laufende Beratung und Unterstützung bei sämtlichen datenschutzrechtlichen Fragen und Aufgaben
- Regelmäßige Audits zur Evaluierung und Anpassung der laufenden Datensicherheitsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Umsetzung bzw. Anpassung der laufenden Dokumentations-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen
- Beratung bei Betroffenenrechten wie Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschbegehren
- Unterstützung bei der Anpassung der internen Datenschutzstrategien an Änderungen der Rechtslage
- Die GemNova übernimmt wenn gewünscht die Rolle des externen Datenschutzbeauftragten
-

Entgelt: es werden die tatsächlichen Leistungsaufwände zu unserem **Stundensatz von dzt. netto EUR 98,-- zzgl. USt verrechnet.**

Allgemeines:

Die jeweiligen Entgelte verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und zuzüglich allfälliger Spesen und Barauslagen. Nach Erteilung des Auftrags wird eine Anzahlung in Höhe von netto EUR 500,- in Rechnung gestellt.

Sodann erfolgt die Abrechnung monatlich im Nachhinein jeweils nach erbrachter Leistung bzw. nach tatsächlichem Aufwand.

Die für die Begleitung notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen werden von Ihnen als Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese werden von uns selbstverständlich streng vertraulich, zweckentsprechend sowie gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verwendet.

Sonderkonditionen:

Wenn unsere Leistungen auf Planungsverbandsebene von sämtlichen Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden, können einerseits in Bezug auf die Pakete 2 und 3 kostenreduzierende Synergien erreicht werden (z.B. gemeinsame, gemeindeübergreifende Schulungen; ein externer Datenschutzbeauftragter für mehrere Gemeinden) und andererseits wird auch hinsichtlich Paket 1 ein Rabatt als Sonderkondition gewährt; dieser wird im Einzelfall festgelegt. Zu diesem Zweck ersuchen wir im Rahmen der Beauftragung (siehe unten) um Kennzeichnung und Mitteilung, welchem Planungsverband Sie angehören.

Ihre Gemeindeeinrichtungen, nämlich das Kinderzentrum, der Bauhof, das Jugendzentrum und das Veranstaltungszentrum sind von diesem Angebot mitumfasst.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

1. ÖZIV – Bezirksverein Reutte € 70,-- (einstimmig)
2. Tiroler Seniorenbund, Ortsgruppe Reutte und Umgebung € 70,-- (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, der Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung von Frau Geneveva Nagler, Nesselwängle 66, 6672 Nesselwängle, rückwirkend ab 01.10.2018, als pädagogische Fachkraft für die 3. Gruppe im Kindergarten Pflach, mit 14 Kinderbetreuungsstunden pro Woche, zuzustimmen. Die Erhöhung der Wochenstunden ist aus der Sicht der Kindergartenleitung, einerseits für die Betreuung der Kinder, und andererseits für die Kommunikation zwischen den beiden Pädagoginnen, welche die 3. Gruppe gemeinsam abwechselnd betreuen, erforderlich.

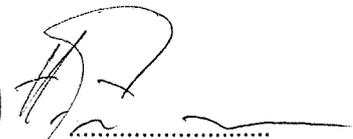
(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 20.11.2018
Abnahme:



Der Bürgermeister:



(Helmut Schönherr)